

Sonderbedingungen PSD SparPlan

Stand: 10/2010

WISSEN WAS SINN MACHT



Nr. 1 Art der Einlage

Der PSD SparPlan ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Ratensparvereinbarung. Der Sparer verpflichtet sich auf das vereinbarte Konto monatlich zum jeweils vereinbarten Termin die vereinbarte Ratenzahlung zu leisten.

Nr. 2 Einzahlungen

Die Einzahlungen sind monatlich regelmäßig in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Mindestrate beträgt 25,- Euro. Zu Beginn der ersten Rate (im 1. Anspargjahr) ist eine Einmalzahlung in beliebiger Höhe möglich, darüber hinaus sind zusätzliche Einzahlungen nicht zulässig. Der Sparer beauftragt die PSD Bank, den Abzug der Sparraten von dem im Auftrag genannten Konto vorzunehmen. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Sparer zu tragen.

Nr. 3 Verzinsung

Während der Dauer der Ratensparvereinbarung gilt folgende Zinsvereinbarung. Das angesparte Guthaben wird zurzeit mit dem auf der Kontoanlagebestätigung genannten Zinssatz verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz).

Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes:

Gleitender 3-Jahreszinssatz börsennotierter Bundeswertpapiere.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum nächsten Quartalsultimo und dann alle drei Monate jeweils zum Monatsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend.

Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen.

Liegt der Vertragszinssatz an den jeweiligen Stichtagen mehr als 2,00 Prozentpunkte unterhalb des Referenzzinssatzes, ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz spätestens zehn Geschäftstage danach mindestens auf diese Untergrenze zu erhöhen. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preisausgang bekannt.

Zusätzlich erhält der Sparer – gegebenenfalls nach einer Anlaufzeit (siehe Prämienstaffel) – jährlich eine Prämie, die jeweils auf die zwölf gezahlten Raten des letzten Anspargjahres gezahlt wird. Die nachfolgende Prämienstaffel ist Bestandteil des Vertrages:

Anspargjahr	Prämie								
1	0 %	6	15 %	11	25 %	16	40 %	21	60 %
2	5 %	7	15 %	12	30 %	17	40 %	22	70 %
3	5 %	8	20 %	13	30 %	18	50 %	23	80 %
4	10 %	9	20 %	14	35 %	19	50 %	24	90 %
5	10 %	10	25 %	15	35 %	20	60 %	25	100 %

Ein Anspargjahr beginnt jeweils im Monat des Vertragsbeginns. Wird durch die Beendigung der Ratensparvereinbarung ein Anspargjahr nicht vollendet, so entfällt für dieses Jahr die Prämie.

Zinsen und Prämie werden dem Konto jeweils zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.

Nr. 4 Verfügungen

Ratenspar- und Zinsvereinbarung werden durch jede Verfügung beendet.

Nr. 5 Ratenaussetzung und Änderung der Ratenhöhe

Eine vereinbarte Ratenaussetzung ist einmalig bis zu 6 Monaten möglich.

Die Reduzierung der Sparrate ist bis zur Höhe der Mindestrate von 25,- Euro möglich. Eine Erhöhung der Raten, auch nach einer Reduzierung, ist nicht möglich.

Nr. 6 Kündigung der Spareinlage

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Nr. 7 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug übersandt, der als Sparerkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparerkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Sparerkunde sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich der PSD Bank anzuzeigen.

Nr. 8 Abtretung / Verpfändung

Die dem PSD SparPlan zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Nr. 9 Beendigung der Ratensparvereinbarung

Die Ratensparvereinbarung endet:

- sobald der Sparer – auch teilweise – über sein Spar- und/oder Zinsguthaben verfügt,
- sobald der Sparer mit der Zahlung einer Rate länger als einen Monat in Verzug gerät,
- spätestens jedoch nach Erreichen von 25 Anspargjahren.

Nach Beendigung der Ratensparvereinbarung wird das Guthaben mit dem gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Nr. 10 Ergänzungen

Ergänzend gelten die **Sonderbedingungen für den Sparverkehr** und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der PSD Bank.

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Stand: 10/2009

Nr. 1 Spareinlage

Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind.

Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind, oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.

Nr. 2 Sparurkunde

Der Sparer erhält bei der ersten Einlage einen Sparkontoauszug, der die Sparurkunde bildet. Diese enthält Name und Anschrift des Sparers und die Nummer des Sparkontos sowie Angaben über die Kündigungsfrist. Als Gläubiger einer Spareinlage erkennt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf den das Sparkonto lautet.

Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszuges – spätestens jedoch nach einem Jahr – verliert jeweils der zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.

Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.

Nr. 3 Verzinsung

Spareinlagen werden zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen der Zinssätze werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Zinsen werden am Jahresschluss gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlage ausgezahlt. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen die Zinsen der Kündigungsregelung gemäß Nr. 5.

Nr. 4 Rückzahlung

Bei Bestehen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Sparer und der Bank kann die Rückzahlung von Spareinlagen auch durch Überweisung auf ein vom Sparer vorher schriftlich angegebenes Konto erfolgen.

Nr. 5 Kündigung

Spareinlagen weisen eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf. Eine längere Kündigungsfrist und Kündigungssperrfrist wird ausdrücklich vereinbart und in der Sparurkunde vermerkt. Wenn über den gekündigten Betrag nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit verfügt wird, wird das Sparguthaben zu den bisherigen Bedingungen ohne Unterbrechung des Zinslaufs weitergeführt. Sondervereinbarungen gelten jedoch stets nur für den vereinbarten Zeitraum.

Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu € 2.000,- für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

Nr. 6 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nr. 5 genannten Betrages als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

Nr. 7 Sicherungen und Verfügungsbeschränkungen

Sparer und Bank können vereinbaren, dass die Bank Rückzahlungen nur unter Beachtung einer besonderen Sicherungsvereinbarung leisten darf. Sparer und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen festlegen. Diese Vereinbarungen werden mit der Eintragung durch die Bank in die Sparurkunde wirksam.

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum PSD SparPlan
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

Bankanschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe, Telefon: 0721 / 91 82- 400, Telefax: 0721 / 91 82- 299, E-Mail: info@psd-kn.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Bernhard Slavetinsky (Vorsitzender), Volker Staeger (stellv. Vorsitzender), Volker Deck

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 143588824

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe. Darüber hinaus besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an folgende zentrale Stelle:

Kundenbeschwerdenstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Postfach 30 92 63, 10760 Berlin, Telefon: 030 / 2021 - 1631 oder - 1632

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Allgemeine Preise und Entgelte:

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Sie können es in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank (www.psd-kn.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dies zusenden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken).

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die anfallenden Guthabenzinsen sind steuerpflichtig. Sie sind steuerlich in dem Jahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche) hat der Kunde selber zu tragen.

II. Informationen zum PSD SparPlan

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Grundzins ist variabel und zusätzlich wird eine Prämie auf die jährlich eingezahlten Sparraten, in Abhängigkeit der Laufzeit, ausgeschüttet. Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart und kann jederzeit bis auf die monatliche Mindestrate von 25,- Euro reduziert werden. Einmalzahlungen sind nur zu Beginn der ersten Rate im 1. Ansparrjahr möglich. Die Verzinsung wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Es können nur die Zinssätze, nicht jedoch die Prämien seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind nicht möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 der Sonderbedingungen für den PSD SparPlan werden die Zinsen und Prämien am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Höchstlaufzeit des Vertrages ist auf 25 Jahre begrenzt. Aufgrund der Kündigungsfrist besteht nach Einzahlung des Guthabens eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen für den PSD SparPlan und ergänzend die Sonderbedingungen für den Sparverkehr. Sie können diese im Internet einsehen. Bei Bedarf senden wir sie Ihnen auch gerne zu.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsbelehrung für den Kunden:

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen [einem Monat]¹ ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

¹ Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)

